

Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2020

I. Beschlussentwurf:

Der Verwaltungsrat beschließt:

Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung unter Berücksichtigung des Eigenanteils Straßenreinigung Stadt Moers von 16,72 % der Gesamtkosten und des Eigenanteils Stadt Moers Winterdienst von 24,64 % der Gesamtkosten Winterdienst die Gebührensätze der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung), wie folgt neu festgesetzt:

Gebührentatbestand	Gebühr 2020 (je Kehrmeter)
Sommerreinigung Normalklasse	2,16 €
Sommerreinigung Sonderklasse I	32,84 €
Sommerreinigung Sonderklasse II	15,14 €
Sommerreinigung Sonderklasse III	17,63 €
Winterdienst Priorität I (W I)	1,75 €
Winterdienst Priorität II (W II)	0,29 €

II. Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind die Straßenreinigungsgebühren pflichtgemäß zu überprüfen und zu kalkulieren.

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten decken („Kostendeckungsprinzip“).

Eine Neufestsetzung der Gebühren ist erforderlich, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklung angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind.

Die derzeitigen Straßenreinigungsgebühren haben seit dem 01.01.2017 ihre Gültigkeit.

1. Kosten- und Erlösentwicklung 2020

Darstellung der Kostensituation

Die Planungen für das Jahr 2020 sehen für den Gebührenhaushalt einen Gesamtaufwand von 2.094 Tsd. € (- 125 Tsd. € ggü. Vorjahr) vor.

Die wesentlichen Veränderungen sind auf folgende Effekte zurückzuführen:

Kostenveränderungen entstehen insbesondere aufgrund von vollzogenen und zu erwartenden tarifvertraglichen Regelungen in Höhe von 44 Tsd. € (Tariferhöhung, Einmalzahlung etc.), während der Bezug aus Betriebszweigen um 22 Tsd. € sinkt. Die Abschreibungen steigen um 7 Tsd. € auf 224 Tsd. €.

Ein Fehlbetrag (Vorjahr 197 Tsd. €) muss in 2020 nicht mehr berücksichtigt werden.

Darstellung der Erlössituation

Als sonstige **Erlöse** werden im Jahr 2020 für Sonstige Leistungen und den Sonstigen betrieblichen Erträgen insgesamt 390 Tsd. € zur Festlegung des Gebührenbedarfes berücksichtigt. Da sich die winterlichen Witterungsbedingungen nur schwer kalkulieren lassen, erfolgt eine Orientierung an den Ergebnissen der Vorjahre.

Der **Stadtanteil zur Abdeckung des Allgemeininteresses** an der Inanspruchnahme gereinigter Straßen liegt unverändert bei 16,72 % der Straßenreinigungskosten. Ein Allgemeininteresse besteht bei der Winterwartung nur bei Straßen mit verkehrswichtiger Funktion und hoher Gefährlichkeit. Daher beschränkt sich der Stadtanteil auf die voraussichtlichen Streu- und Räumkosten dieser Straßen. Eine Gewichtung von Allgemeininteresse und dem Interesse der Anlieger ergab einen Stadtanteil von 24,64 % bei der Winterwartung. In Summe beträgt der städtische Anteil für Straßenreinigung und Winterdienst 372 Tsd. €.

Eine **Gebührenrückstellung** aus dem Vorjahr steht in einer Höhe von 31 Tsd. € zur Verfügung.

Als Sonstige betriebliche Erträge sind 10 Tsd. € eingestellt, die insbesondere aus den Verkaufserlösen von Altfahrzeugen und -geräten resultieren.

Gebührenbedarf

	Summen	Normalklasse	Sonderklasse I	Sonderklasse II	Sonderklasse III	Winterdienst P I	Winterdienst P II
Gesamtkosten	2.094.160 €	1.219.600 €	108.600 €	165.500 €	11.200 €	488.578 €	100.683 €
abzügl. sonst. Erlöse, Rücklagenentnahmen Stadtanteil Straßenreinigung, Winterdienst	792.969 €	459.847 €	25.520 €	90.861 €	5.276 €	191.201 €	20.300 €
Gebührenbedarf	1.301.191 €	759.753 €	83.080 €	74.639 €	5.924 €	297.376 €	80.383 €

Gebührenmaßstab

Aus dem Gebührenbedarf ergeben sich unter Zugrundelegung der veranlagten Kehrmeter folgende Gebührensätze für das Jahr 2020:

	Normalklasse	Sonderklasse I	Sonderklasse II	Sonderklasse III	Winterd. P I	Winterd. P II
Gebührenbedarf	759.753 €	83.080 €	74.639 €	5.924 €	297.376 €	80.383 €
: Kehrmeter	352.090	2.530	4.930	336	170.070	281.560
Gebühr je Meter	2,16 €	32,84 €	15,14 €	17,63 €	1,75 €	0,29 €

Gebührenvergleich

Reinigungsklasse	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019 - 2020	
							in €	in %
Sommerwartung Normalklasse	2,11 €	2,21 €	2,26 €	2,26 €	2,26 €	2,16 €	-0,10	-4,5
Sommerwartung Sonderklasse I	30,21 €	34,06 €	34,66 €	34,66 €	34,66 €	32,84 €	-1,82	-5,3
Sommerwartung Sonderklasse II	12,92 €	15,10 €	15,38 €	15,38 €	15,38 €	15,14 €	-0,24	-1,6
Sommerwartung Sonderklasse III	15,59 €	17,45 €	17,89 €	17,89 €	17,89 €	17,63 €	-0,26	-1,4
Winterwartung Priorität I	1,52 €	1,56 €	1,96 €	1,96 €	1,96 €	1,75 €	-0,21	-10,8
Winterwartung Priorität II	0,50 €	0,50 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €	0,29 €	-0,31	-52,4

Auswirkungen auf das Jahr 2020

Die oben beschriebenen Veränderungen bei den Kosten, Erlösen und Maßstabseinheiten gleichen sich nicht vollständig aus.

Für das Jahr 2020 ist es daher sachgemäß, die Gebührensätze zu reduzieren um die Straßenreinigung in der Stadt Moers gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabenrechtes kostendeckend betreiben zu können.

Durch eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung von Kosten und sonstigen Erlösen auf die Kostenträger, die unterschiedlichen Gebührenmaßstäbe und weiterer rechtlicher Vorgaben für die Gebührenermittlung erfolgt eine Reduzierung, jedoch nicht einheitlich.

Der Vorstand schlägt vor, die Gebührensätze für das Jahr 2020 wie folgt festzusetzen:

Gebührentatbestand	Gebühr 2020 (je Kehrmeter)
Sommerreinigung Normalklasse	2,16 €
Sommerreinigung Sonderklasse I	32,84 €
Sommerreinigung Sonderklasse II	15,14 €
Sommerreinigung Sonderklasse III	17,63 €
Winterdienst Priorität I (W I)	1,75 €
Winterdienst Priorität II (W II)	0,29 €

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 8 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen. Der Rat der Stadt Moers berät die Gebührensätze voraussichtlich in seiner Sitzung am 27.11.2019.

Moers, den 18.10.2019

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlage: Gebührekalkulation